



Stadt Halle (Saale)

30.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2018:

zu 5.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 Vorlage: VI/2018/03930

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
 - 2.1 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße am Standort Schimmelstraße 13-15, 06108 Halle (Saale) zum Schuljahr 2023/24 und die damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „Albrecht Dürer“, „August Hermann Francke“, Glaucha, „Gotthold Ephraim Lessing“, „Karl Friedrich Friesen“ und Neumarkt
 - 2.2 die Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen „August Hermann Francke“, Dölau, „Karl Friedrich Friesen“ und „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2020/21
 - 2.3 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Grundschulen Johannesschule und „Ulrich von Hutten“ sowie des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasiums, des Georg-Cantor-Gymnasiums und der Sprachheilschule Halle bis zum 31.12.2019 und die Aufnahme der Prüfergebnisse in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes



- 2.4 Schulbezirksveränderungen für die Grundschulen Friedensschule, Kanena/Reideburg, Nietleben, Radewell, „Wolfgang Borchert“ ab dem Schuljahr 2019/20 und deren Beschluss im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung
- 2.5 die Nutzung des Vorderhauses am Standort Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale) durch die Sekundarschule Halle-Süd nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Produktiven Lernens
- 2.6 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Sekundarschule Ottostraße am Standort Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) zum Schuljahr 2023/24 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort und den damit verbundenen Schulbezirksveränderungen
- 2.7 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Sekundarschule „Johann Christian Reil“
- 2.8 die Schaffung von Bedingungen zur räumlichen Entlastung des Christian-Wolff-Gymnasiums durch den Bau eines Multifunktionsgebäudes am Campus Kastanienallee
- 2.9 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung der Integrierten Gesamtschule am Holzplatz zum Schuljahr 2023/24 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort
- 2.10 die Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung einer vierten Förderschule für Geistigbehinderte am Standort Ludwig-Bethke-Straße 11/12, 06132 Halle (Saale)

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.11.2018

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2018:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage - Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - Vorlagen-Nr.: VI/2018/03930
Vorlage: VI/2018/04657**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2.9 wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat entscheidet über die endgültige Schulform bis 2022.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 29.11.2018:

zu 5.2 Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019
Vorlage: VI/2017/03420

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Schwerpunkte für die Umsetzung der Jugendarbeit in Halle (Saale) für die Jahre 2018 und 2019, **mit Ausnahme Kap. 3.3** (Anlage).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung ihre Tätigkeit entsprechend dieser Schwerpunktsetzungen auszurichten.
3. Der Jugendhilfeausschuss berücksichtigt diese Schwerpunktsetzungen bei seinen Entscheidungen zur Förderung der freien Jugendhilfe für diese Jahre.
4. **Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, zum Kapitel 3.3 Jugendberatung einen Vorschlag bis Februar 2019 vorzulegen.**

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 29.11.2018:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag Uwe Kramer (Freie Träger) Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussvorlage „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt
Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (VI/2017/03420)
Vorlage: VI/2018/04620**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

Beschluss:

Die Anlage zum Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert.

- ~~1. Die Kapitel 2.3 und 3.3 Jugendberatung werden gestrichen und durch die neuen Kapitel 2.3 und 3.3 Schnittstellenbezogene Jugendarbeit ersetzt.~~
2. Das Kapitel 3.4. Ferienmaßnahmen und internationale Jugendarbeit wird um einen Absatz ergänzt.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2018:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege
Vorlage: VI/2018/04466**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle entwickelt, z.B. auf Grundlage existierender best-practice-Beispiele, ein wirksames Vertretungssystem für die Kindertagespflege und legt dem Stadtrat bis Juni 2019 einen Umsetzungsvorschlag dazu vor. Idealerweise sind Fachkräfte aus der Praxis in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein System zur statistischen Erfassung von Vertretungsfällen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie eine dafür geeignete Verfahrensweise zu erarbeiten. Die dazu erforderliche Mitwirkung der Kindertagespflegestellen wird in die Vertragsgestaltung aufgenommen.
3. Die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und KiFöG LSA wird dementsprechend angepasst.
4. In den Haushalt 2020 werden entsprechende Aufwendungen zur Initiierung und Umsetzung des Vertretungssystems eingeplant.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer